

## **Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Mitgliederliste der Architektenkammer NRW)**

### **Zuständige Behörde:**

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen  
Zollhof 1  
40221 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 49670  
Fax: +49 211 496799  
Internet: [www.aknw.de](http://www.aknw.de)  
E-Mail: [E-Mail schreiben](mailto:info@aknw.de)

Personen, die öffentlich als Sachverständige bestellt und vereidigt wurden, werden von Gerichten, Behörden und der Öffentlichkeit besonders anerkannt, ihren Aussagen und fachkundigen Urteilen wird eine besondere Glaubwürdigkeit beigemessen.

Die öffentliche Bestellung erlaubt dem Sachverständigen auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt ist, Gutachten zu erstatten und andere Aufgaben zu erfüllen, insbesondere Beratungen, Prüftätigkeiten, Überwachungen, schiedsrichterähnliche und schiedsgerichtliche Tätigkeiten auszuüben.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vereidigt Sachverständige für eine Reihe von Sachgebieten.

### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, insbesondere

- Sachverständiger werden - Verfahren zur Feststellung der besonderen Fachkunde,
- Sachverständigenverordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und
- Liste der Sachgebiete und der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sind

### **Formulare**

Sie sollten Ihr Anliegen schriftlich begründen.

Sobald Ihr Antrag vorliegt, kann in einem persönlichen Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen geklärt werden, welche Qualitätsnachweise durch Sie vorzulegen sind.

## **Antragstellung**

Sie haben die Möglichkeit, die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anträge sowie die dazugehörigen notwendigen Unterlagen

- per Brief oder Fax an den Einheitlichen Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen zu senden oder
- per Brief oder Fax an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu senden oder
- unser Online-Angebot zu nutzen.

## **Notwendige Unterlagen**

Erst in einem persönlichen Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird entschieden, welche Qualifikationsnachweise wie beispielsweise Praxisnachweise in Form von bereits erstellten Gutachten vorzulegen sind.

Diese Gutachten werden von einem Fachgremium auf ihre Aussagekraft untersucht.

Das Verfahren zum Nachweis der Sachkunde erfolgt durch Lösung einer schriftlichen Aufgabe sowie auf Grund eines Fachgespräches mit dem Fachgremium.

### **Hinweis:**

Sollten Sie Ihren Wohn- oder Betriebssitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben und eine Dienstleistung einer Behörde in Nordrhein-Westfalen nachfragen, bei der Sie Urkunden, Ausweispapiere oder andere Nachweise persönlicher Identität oder beruflicher Qualifikation vorlegen müssen, wenden Sie sich bitte an den Einheitlichen Ansprechpartner NRW.

Der Einheitliche Ansprechpartner NRW nennt Ihnen gerne das entsprechende Äquivalent Ihres Heimatstaates.

## **Kosten**

Die Verwaltungsgebühr der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen beträgt 1 000,00 €.

## **Rechtsgrundlagen**

Baukammergesetz Nordrhein-Westfalen